



Erwerbsarbeit ist nach dem Verständnis christlicher Sozial-ethik ein elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens.

Arbeit hat Rechte, Arbeit hat Würde. Darum gehört es auch zu den sozialetischen Grundsätzen beider Kirchen, dass der arbeitende Mensch das Recht haben soll, über die Ausgestaltung seiner Arbeit und deren Bedingungen mitzubestimmen. Betriebsräte sollen die Rechte der Beschäftigten vertreten, über die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen wachen und für ein kollegiales Miteinander sorgen. So tragen sie oft in guter Zusammenarbeit mit denen, die in unternehmerischer Verantwortung stehen dazu bei, dass im Betrieb die Würde der arbeitenden Menschen geachtet wird und nicht nur das Produkt und der Gewinn im Mittelpunkt stehen.

Gerade in der heutigen Zeit sind Betriebsräte als aufmerksame Zuhörer, kompetente Ratgeber und besonnene Verfechter von Arbeitnehmerrechten gefragt.

Betriebsrat zu sein bedeutet, eine hohe Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen, aber auch für das Unternehmen und seine wirtschaftliche Zukunft zu übernehmen. Aus christlicher Verantwortung heraus sehen wir es als notwendig, Betriebsräte zum Wohl der Kolleginnen und Kollegen aber auch zum Wohle des Betriebes in jedem Unternehmen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Renz Arbeitnehmerseelsorger/KAB
Siegfried Aulich Sozialesekretär, EAN

Referat
Arbeitnehmer-
seelsorge / KAB
Karlsruhe
Kath. Regionalstelle

Rechts der Alb 28
76199 Karlsruhe

Bernhard Renz
Referent für
Arbeitnehmerseelsorge

Tel. 07 21 / 9 88 55 - 16
Fax 07 21 / 9 88 55 - 13

E-Mail:
arbeitnehmerseelsorge@
kath-region-ka.de

www.arbeitnehmer
seelsorge.de